

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Di.-Fr. 8.15-12.00 Uhr, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Müstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.30 Uhr, Mittwoch 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvwallburg@ettenheim.de



BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM



Polizeiposten Ettenheim, Polizeirevier Lahr, Tel. 07822 / 44695-10/11
Bei drohender Lebensgefahr und akuten gesundheitlichen Gefährdungen steht die **Notrufnummer 112** für dringende medizinische Hilfe kostenfrei zur Verfügung. Dort erhalten Sie weitere Hilfe.
Das Bürgermeisteramt

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER



Fundsache

Fidget Spinner in der Halle Münchweiler

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF



Termine FSV
Samstag, 25.11.: 19.30 Uhr Adventfeier der Dancing Company des FSV Altdorf in der Münchgrundhalle - ausverkauft -
Sonntag, 26.11.: 12.45 Uhr FSV Altdorf 2 - VfR Hornberg (Kreisliga A); 14.45 Uhr FSV Altdorf - SV Bühlertal (Landesliga)
Spieltag TGA Handball
Herren 1:
Freitag, 24.11.: 20.30 Uhr HTV Meißenheim - TG Altdorf (Sporthalle Meißenheim)
Spielergebnisse des TTC
Schüler Bezirksklasse: Altdorf - Ulm 2 6:2; Damen A-Klasse: Altdorf 4 - Oberharmersbach 3 4:6; Herren A-Klasse 2: Altdorf 3 - Schwanau/Meißenheim 2 7:9; Herren C-Klasse 3: Altdorf 4 - Münchweiler 2 9:6; Damen Bezirksliga: Altdorf 2 - Oberkirch-Haslach 4:6; Damen Verbandsliga: Altdorf 1 - Steinach 1 3:8
Herren C-Pokal: Durbach 2 - Altdorf 3 0:4

Fortsetzung Seite 4

Obdachlos? – Erfrierungsgefahr?!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch in einem wirtschaftlich prosperierenden Land, wie der Bundesrepublik Deutschland, erfrieren in winterlichen Kälteperioden immer wieder obdachlose Menschen oder erleiden schwere Erfrierungen.
Wir bitten Sie um ihre Unterstützung.
Helfen Sie Menschen ohne Obdach, die bei großer Kälte in eine Notsituation geraten sind!
Was ist zu tun?
In Notfällen bitten wir Sie, sich an das Ordnungsamt der Gemeinde/der Stadt oder an Ihr Polizeirevier/Ihren Polizeiposten zu wenden.
Stadtverwaltung Ettenheim, Ordnungsamt, Rohanstraße 17, 77955 Ettenheim, Tel.: 07822 / 432-120/121

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentlichen Sitzungen des **Haushaltsausschusses** finden am

Samstag, den 25.11.2017 9:00 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag, den 28.11.2017 19:00 Uhr
Donnerstag, den 07.12.2017 19:00 Uhr
Montag, den 11.12.2017 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Palais Rohan statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Vorberatung des Haushaltes 2018 der Stadt, des Wasserversorgungsbetriebs, des Spitalfonds und des Eigenbetriebes Stadtbau
2. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu diesen Sitzungen herzlich eingeladen.

BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM
Metz, Bürgermeister

STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2017 die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Ettenheim und das Sondernutzungsgebührenverzeichnis als Anlage 1 beschlossen.

Anlage 1 zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Ettenheim Sondernutzungsgebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungszeitraum	Gebühr
1.	Werbeanlagen	wöchentlich	25-75 €
2.	Plakatierung	jährlich	80-300 €
3.	Dreieckständer	täglich	20-50 €
3.	Aufstellen eines Kraftfahrzeugs der Kfz-Anhänger zu Werbezwecken		
4.	gewerblicher Warenverkauf		
a)	Warenauslagen, Warenstände je m ²	jährlich	15-50 €
b)	Automaten, Schaukästen je angefangener 0,5 m ² Ansichtfläche	jährlich	15-50 €
c)	Verkaufsstände und -wagen je m ² genutzter Fläche	täglich	0,5-1,5 €
3.	Informationsstände (soweit nicht gebührenfrei)	täglich	5-15 €
4.	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten für Gaststättenbetriebe je angefangener m ² beanspruchter Verkehrsfläche (soweit nicht gebührenfrei)	jährlich	10-15 €
5.	Baustelleneinrichtungen, wie z.B. Gerüste, Bauhütten, Bauzune, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräte einschließlich Hilfsanlagen, Baugrubenumschließungen je angefangene m ²	täglich	0,25-1 €
6.	Überbauung des öffentlichen Straßenraumes		
a)	Vordächer, Auskragplatten, Erker und Balkone, Gesimse u. A. bis 2 m Ausladung je m Länge über 2 m Ausladung je m Länge	einmalig	75-100 €
b)	Stufen und Sockel je angefangene 30 cm Ausladung, je m Länge	einmalig	90-125 €
c)	Lichtschächte je m ²	einmalig	75-150 €
7.	Übermäßige Benutzung der Straße im Sinne des § 29 Abs. 2 StVO; motorsportliche Veranstaltungen, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden	täglich	25-250 €
8.	Sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße	jährlich	50-500 €
		monatlich	20-150 €
		wöchentlich	10-100 €
		täglich	5-50 €
		einmalig	100-1000 €

Ettenheim, den 13.11.2017
BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM
Metz, Bürgermeister

Weihnachtsmarkt am 01.12.2017

Wegen des am Freitag, den 01.12.2017 von 16.00 bis 23.00 Uhr in der Ettenheimer Innenstadt durch das Unternehmen Ettenheim e.V. veranstalteten Weihnachtsmarktes ist die Sperrung folgender Straßen von 12.30 Uhr bis 24.00 Uhr erforderlich:
Rohanstraße ab Nepomukbrunnen bis Rathaus, Teilbereich Friedrichstraße ab Unterem Tor bis Abzweigung Ettikostraße, Ettikostraße bis Rohanstraße, Thomasstraße ab Einmündung Rohanstraße bis Kreuzung Bienlestraße.
Die Zufahrt zur Stadtkirche/Friedhof und Betreutes Wohnen/Winterschule kann von der Friedrichstraße aus über die Zumftgasse erfolgen.
Verkehrsunleitungen Richtung B 3 erfolgen über Biene- und Rheinstraße.
Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung gebeten.
Aufstellung bzw. Aufbau der Weihnachtsmarktteilnehmer erst ab 12.30 Uhr.
Bürgermeisteramt

Kleinanzeigen online aufgeben: www.wzo.de

Gemeinde: Ettenheim Landkreis: Ortenaukreis

Umlegungsausschuss: Supperthen I

I. Umlegungsbeschluss
für das Gebiet: **Supperthen I**
Gemarkung: **Ettenheim**

Der Umlegungsausschuss hat am **21.11.2017** gemäß § 47 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung im Bereich der Gemarkung Ettenheim, südlich des Ettenbach, westlich des Bebauungsplangebiets „Fürstenfeld West – Erweiterung“, nördlich des Wegegrundstücks Flurstück Nr. 810 und östlich des Ackergrundstücks Flurstück Nr. 800, die Durchführung einer **Umlegung** beschlossen. In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Ettenheim einbezogen:
801, 802, 803, 804, 805, 807, 808, 809 und 11828 (hiervon der mittlere Teil auf Höhe der Undizstraße von ca. 0,5 ar einbezogen).
Die Umlegung trägt die Bezeichnung: **„Supperthen I“**
Der Gemeinderat hat beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.
Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung
Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung dem vom Gemeinderat am **02.05.2017** gebildeten Umlegungsausschuss „Supperthen I“.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten
Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim **Umlegungsausschuss der Gemeinde Ettenheim** anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.
Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde
Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses:
1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baualten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich Wert steigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtige, aber Wert steigernde bauliche Anlagen errichtet oder Wert steigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Einer Genehmigung nach Satz 1 bedarf es im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nur, wenn und soweit eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht besteht.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.
Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken
Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Bauauftragne der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses
Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbeihilfsbelehrung
Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Ettenheim eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe – Kammer für Baulandsachen –, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe.
Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.
Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine Aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses
Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit vom Montag, 27.11.2017 bis Mittwoch, 27.12.2017 im Rathaus Ettenheim, Palais Rohan, Rohanstraße 17, Zimmer Nr. 38 öffentlich aus und können montags bis freitags während den üblichen Öffnungszeiten dort eingesehen werden.
Ettenheim, den 23.11.2017
Metz, Bürgermeister

Spieltermine des TTC

Samstag, 25.11.: Damen Bezirksliga, 17 Uhr Ettenheim - Altdorf 2; Herren A-Klasse 2, 18.30 Uhr Kappel 2 - Altdorf 3; Damen Verbandsliga, 18.30 Uhr Kirchzarten 1 - Altdorf 1; Herren Bezirksliga, 18.30 Uhr Berghaupten 1 - Altdorf 1
Sonntag, 26.11.: Herren Bezirksliga, 14 Uhr Altdorf 1 - Oberschopfheim 2

ETTENHEIM

Städte-Treff beim Altenwerk

Donnerstag, 23. November: In der nasskalten Jahreszeit gilt ganz besonders „Bewegung hält jung“. Dazu lädt im Winefeldsaal nach dem um 14.30 Uhr beginnenden Nachmittag mit Kaffee und Kuchen Irmtud Willaredt sehr herzlich ein, dies gemeinsam zu tun.

Donnerstag, 30. November: Für alle, die keine Möglichkeit hatten, die Chrysanthea in Lahr zu besuchen, ebenso wie auch als Erinnerung, bietet Klaus Meinard mit seinem Film über die Chrysanthea einen wunderbaren Rückblick auf diese Veranstaltung. Zuvor, wie immer, sind alle ab 14.30 Uhr in den Winefeld-Saal eingeladen zum gemeinsamen Kaffee und Kuchen.

„die kleine galerie“ Rohanstr. 4
Ausstellung „Figur und Raum“ von Marion Bekker. Jeweils geöffnet freitags von 15 bis 18 Uhr und auf telefonische Vereinbarung unter Tel. 0176 / 96015321. Am Donnerstag, 30. November gibt es um 19 Uhr eine Autorensung mit dem Musikwissenschaftler Jens Rostock mit seinem Buch über Joan Baez.

KIR – Kunst im Rathaus
Ausstellung im Obergeschoss des Rathauses „made with my iPhone“ Fotoausstellung mit Arbeiten von Karl H. Warkentin während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses. Die Ausstellung wird bis 28. Februar 2018 gezeigt.

„Kleine Reihe – Große Kunst“
Die Künstlergruppe St B2 lädt zusammen mit Unternehmen Ettenheim zu einer neuen Ausstellung „Bikini in Rimini“ mit Werken von Klaus Biehler im Geschäft „Traumwäsc“ von Jutta Schlesinger in der Ettikostraße. Die Ausstellung ist während der Geschäftszeiten zu sehen.

Evangelische Kirchengemeinde
Die alljährliche Kleidersammlung für Bethel (gut erhaltene Kleidung, Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten) in Säcken (nicht in Kartons) vom 30. November bis 4. Dezember 2017 jeweils tagsüber in die offene Garage beim Evangelischen Pfarramt in der Robert-Koch-Str. 10.

Muettersprochgruppe „Rund um dr' Kahleberg“
Am Montag, 4. Dezember findet der Muettersproch-Stammtisch um 20 Uhr im Weingut Weber im Ofental statt. Als Gast wird Ludwig Hillenbrand den Abend gestalten. Alle Mitglieder und Freunde der alemannischen Mundart sind herzlich eingeladen.

Spieltage FVE
Freitag, 24.11.: 18.30 Uhr C-Junioren, FV Ettenheim - SG Kaltbrunn
Samstag, 25.11.17, 15 Uhr B-Junioren, SG Haslach 2 - FV Ettenheim; 15 Uhr A-Junioren, SG Altdorf - SG Zell-Weierbach
Sonntag, 26.11.: 12.45 Uhr Herren: FV Ettenheim 2 - FV Unterharmersbach 2; 14.30 Uhr Herren: FV Ettenheim - FV Unterharmersbach

Schulkameraden Jahrgang 1957
Treffen am Freitag, 24. November, um 19 Uhr in der Alten Brauerei in Ettenheim.

Herbstprüfung beim Schäferhundeverein
Der Schäferhundeverein führt am 26. November beim Vereinsheim im Rohrbach seine Herbstprüfung durch. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

ETTENHEIMMÜNSTER

Kirchenkonzert der Trachtenkapelle am 3. Dezember

Zum 9. Mal lädt die Trachtenkapelle Ettenheimmünster zu ihrem traditionellen Kirchenkonzert am 1. Advent in die Wallfahrtskirche St. Landelin in Ettenheimmünster ein. Beginn ist um 17 Uhr.
Unter der Leitung von Andreas Lang sind die Musiker und Musikerinnen derzeit in den Proben beim Einstudieren ihres diesjährigen Programmes. Das Programm wird in diesem Jahr durch die Jugendkapelle ergänzt.
Interessierte sollen sich den 1. Advent, 3. Dezember, schon jetzt vormerken. Beginn ist um 17 Uhr in der wie immer festlich geschmückten Wallfahrtskirche in Ettenheimmünster. Der Eintritt ist frei, Spenden werden gerne entgegen genommen. Anschließend gemütlicher Ausklang auf dem Kirchplatz.

MÜNCHWEIER

Kartenverkauf für das Theater des Musikvereins

Die Vorbereitungen für die Theateraufführung laufen bereits auf Hochtouren. Um der großen Nachfrage gerecht zu werden, werden auch in diesem Jahr drei Theateraufführungen angeboten.

Im Einzelnen wird an folgenden Terminen gespielt:
Samstag, 16.12., 14 Uhr öffentliche Generalprobe mit freiem Eintritt
Samstag, 16.12., 19.30 Uhr erste Abendvorstellung (Einlass 18.45 Uhr)
Sonntag, 17.12., 17.30 Uhr zweite Abendvorstellung (Einlass 16.45 Uhr)
Am Samstag, 2. Dezember, von 9 bis 11 Uhr findet im Probeklokal in Münchweier der Kartenverkauf für die beiden Abendveranstaltungen statt. Der Eintritt kostet 8 Euro. Mitglieder und Ehrenmitglieder haben freien Eintritt. Diese müssen jedoch die gewünschten Eintrittskarten ebenfalls beim Vorverkauf abholen.

Die Theatergruppe des Musikvereins unter der Leitung von Theo Ibig und Walter Bieg wird mit dem Stück „Das alte Schlitzloch“ für Unterhaltung sorgen.

Adventlieder-Singen des KuH-Vereins
Der KuH-Verein Münchweier lädt zum traditionellen Adventliedersingen mit Leonie Merz-Enderle am Samstag, 2. Dezember, 17 Uhr im Pfarrhofsaal ein. Die Küchenmannschaft kocht Gulasch und breite Nudeln.
Anmeldung erwünscht bei Martina Klimmt, Tel. 07822 / 780452 oder über E-Mail: martinaa@lehmann-klimmt.de.

Dankeschön
Das Kindergartenamt und der Elternbeirat von St. Anna Kindergarten möchten sich noch einmal herzlich bei allen Besuchern des St. Martinsfestes bedanken.

Besonderer Dank geht an: die teilnehmenden Kinder; die freiwillige Feuerwehr; unserem St. Martin - Herr Lemke; die Jungmusiker des Musikvereins Münchweier; die Bäckerei Henninger; die Pfarrgemeinde für die gespendeten Hefegäse; die Helfer aus der Elternschaft.
Der Erlös des Festes kommt in vollem Umfang den Kindern des Kindergartens St. Anna zugute.

Am 3. Dezember, ab 14 Uhr wird der Kindergarten im Rathaus Kaffee und Kuchen anbieten. Das Kindergartenamt würde sich über zahlreichen Besuchern freuen.

MSC Münstertal lädt zur traditionellen Hasenbergwanderung

Am Sonntag, 3. Dezember, 1. Advent
Treffpunkt: Entweder in Ettenheimmünster, Friedhof um 10 Uhr oder auf dem Langenhard, Parkplatz um 11 Uhr. In Richtung Jugendwerk/Freizeitloft fahren und der Straße weiter folgen, diese führt dann zum Parkplatz. Einkehr im Gasthaus Sternen ist 12 Uhr.

Für die Wanderer ist keine Anmeldung erforderlich.
Bei direkter Anfahrt zum Gasthof wird um telefonische Anmeldung bei Petra Bredemeyer, Tel. 0171 / 7175144 wegen der Reservierung im Sternen gebeten.

Nikolausfeier des Motorsportclub Münstertal und der Trial & Mountainbikegruppe
Die Feier findet am Mittwoch, 29. November, um 19 Uhr im Clubhaus statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins herzlich eingeladen.

Spieltag SVM
Sonntag, 26.11.: 14.30 Uhr SV Münchweier I - SV Mühlenbach I; 12.45 Uhr SV Münchweier II - SV Mühlenbach I

WALLBURG

Advent-Opening der Wilden Christen am 2. Dezember

Einladung zum Advent-Opening am Samstag, 2. Dezember, ab 18 Uhr an der Festhalle in Wallburg.
Bei Glühwein, Kinderpunsch und anderen Getränken mit Freunden und Bekannten, den Abend im adventlichen Lichterglanz ausklingen und gut gehen lassen, denn es wird auch Flammenkuchen aus dem Holzofen, Würste/Merzeug im Weck und Waffeln zu essen geben.
Jahreshauptversammlung der Wanderfreunde
Am Samstag, 2. Dezember, findet um 18 Uhr die Jahreshauptversammlung im Clubheim des SC Wallburg statt. Neben den üblichen Regularien stehen auch Wahlen der Vorstandschaft auf der Tagesordnung. Alle Mitglieder und Freunde sind hierzu eingeladen.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

ProVeg Gruppe Ettenheim feiert

Fest zum Fünffährigen am Freitag im Gasthaus Lamm
Ettenheim. „Fünf Jahre - fünf gute Gründe zum Feiern“: So lautet das Motto des November-Veggie-Stammtisches am Freitag, 24. November, ab 19 Uhr im Gasthaus Lamm.
Ein kleiner Rückblick
Bei interessanten Gesprächen unter Gleichgesinnten sind schon sehr viele Projekte und Aktionen entwickelt worden; Ausflüge, Grill-Events und vieles mehr wurden organisiert. So konnte im Januar sowie im Mai jeweils ein veganer Brunch in Ettenheim durchgeführt werden. Im März hat die Regionalgruppe einen Stand mit veganen Flammenkuchen auf der Messe „Drive“ organisiert und beim Martinimarkt nun zum dritten Mal einen Stand mit Eintöpfen, Chi, Kuchen und Quiche (alles selbst gemacht und vegan) durchgeführt. Die gesamten Einnahmen vom Martinimarkt kamen dem Tierheim Lahr zugute. Die beiden Leiterinnen freuen sich, auch in Zukunft viele interessante Events durchführen zu können und heißen jeden herzlich zur Jubiläumsfeier am 24. November und zum regulären Stammtisch am 26. Januar im Gasthaus Lamm willkommen. Im Dezember findet traditionell kein Veggie-Stammtisch statt.

Die ProVeg Gruppe Ettenheim, alias VEBU (Vegetarierbund Deutschland), hat allen Grund zum Feiern, denn die fünf Gründe (Tiere, Gesundheit, Fairness, Umwelt, Genuss) ziehen sich wie ein roter Faden durch die Zeit, seit es den Veggie-Stammtisch in Ettenheim gibt. Der Lamm-Küchenchef wird für das Jubiläum am Freitag ein kleines Menü anbieten, das Veganerherzen höher schlagen lässt. Auch die Gruppenleiterinnen Rosemarie Weber und Nicole Andlauer haben sich eine kleine Überraschung für alle Stammtischbesucher überlegt.
Für die Feier am Freitag, 24. November, bittet die Regionalgruppe um eine Anmeldung per E-Mail an ettenheim@vebu.de, damit der Wirt besser planen kann.

NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst in Ettenheim und Umgebung: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.
Donnerstag, 23.11., Rhein-Apotheke, Hauptstr. 117, Kappel-Gräfenhausen, Tel. 07822/6540. Apotheke Friesenheim, Friesenheimer Hauptstr. 5, Friesenheim, Tel. 07821/96490.
Freitag, 24.11., Apotheke am Klinikum, Klosterstr. 17/1, Lahr, Tel. 07821/9912249.
Samstag, 25.11., Apotheke am Storchenturm, Marktstr. 40, Lahr, Tel. 07821/21206.
Sonntag, 26.11., Zentral-Apotheke in der Arena, Alter Stadtbahnhof 1, Lahr, Tel. 07821/37946.
Montag, 27.11., Karls-Apotheke, Allmendstr. 14, Kippenheim, Tel. 07825/84460. Schloss-Apotheke Lahr, Schloßplatz 16, Lahr, Tel. 07821/1543.
Dienstag, 28.11., Wiegandt'sche Apotheke, Rohanstr. 15, Ettenheim, Tel. 07822/1300. Alemannische Apotheke, Friesenheimer Hauptstr. 40, Friesenheim, Tel. 07821/61788.
Mittwoch, 29.11., Marien Apotheke, Festungsstr. 1, Ettenheim, Tel. 07822/3120. Hirsch-Apotheke, Dinglinger Hauptstr. 105, Lahr-Dinglingen, Tel. 07821/41795.
Notrufnummern: Polizei 110
Notfallrettung und Feuerwehr 112
Krankentransport 0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117.
Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:
Lahr, Klosterstr. 19, 77933 Lahr. Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr.
Offenburg/Erwachsene, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 9 bis 22 Uhr. Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.
Offenburg/Kinder, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 8 Uhr.
Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen, über die zentrale Rufnummer 01805/19292460 zu erreichen.
Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst an diesem Wochenende Dr. Kollofrath, Ettenheim, Tel. 07822/865011.
Zahnärztlicher Notfalldienst: In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst am Wochenende, Sa. 8 Uhr bis Mo. 8 Uhr sowie Feiertags ab 8 Uhr, unter der Rufnummer 0180/322255511 zu erfahren.
Polizei-Notrufdienst: Die Polizei ist unter der Lahrer Rufnummer 07821/2770 oder dem Notruf 110 zu erreichen.
Telefonseelsorge: Jederzeit vertraulich, anonym. Tel. 0800/111011 oder 110222.
Familienpflege/Dorfhelferin der Katholischen Sozialstation St. Vinzenz: Einsatzleitung Ursula Nägele, Tel. 07822/78917-0.
Nachbarschaftshilfe Ettenheim e.V.: Friedrichstr. 30, Tel. 07822/4224391, Sprechstunden Di. 16-18 Uhr, Do. 13-15 Uhr, Fr. 10-12 Uhr.
Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlbarg e.V.: Spitalstr. 3, 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200, Sprechzeiten 9-11 Uhr.
ENBW Regional AG: Störungsmeldestelle Tel. 0800-36 29 477
Arbeitskreis Leben (AKL): Hilfe in Lebensrisiken und bei Selbststötungsgefahr, Oberau 23, 79102 Freiburg, Tel. 0761-333 883.

Mit uns...
ETTENHEIMER StadtAnzeiger
...erreichen Sie mehr!

Unsere Jubilare
■ **Ettenheim**
25. November: Lore Wacker (90 Jahre).
27. November: Konrad Ohnemus (70 Jahre).
■ **Altdorf**
26. November: Dietmar Knobl (75 Jahre).

IMPRESSUM
HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 40) 93 80-0
redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de
anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de
GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle
REDAKTIONSLEITUNG:
Oliver König
ERSCHEINUNGSWEISE: donnerstags
AUFLAGE: 13.290 Exemplare
DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG
Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandene Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Januar 2017.

Kartenverkauf beim SVE läuft
Ettenheimweiler. Der Sportverein veranstaltet seinen Theaterabend im Haus der Vereine. Die Laienspieler des SV führen „Der Frauentester“, einen Dreiaakter von Erich Koch, auf. Die Uraufführung beginnt am Samstag, 2. Dezember, 19 Uhr. Eine weitere Vorstellung ist am Sonntag, 3. Dezember, um 18 Uhr. Am 2. Dezember findet die Generalprobe um 14.30 Uhr bei freiem Eintritt statt. Karten für die beiden anderen Vorstellungen sind im Vorverkauf am Mittwoch, 29. November, ab 20 Uhr im Sportheim erhältlich (maximal vier Karten pro Person; die Karten gelten als Sitzplatzreservierung).

MVO
Media-Verlag Oberrhein
A B C SÜDWEST

Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft
BESTATTUNGSINSTITUT
Kurt Heudorff
Bestattungen · Überführungen
von und nach jedem gewünschten Ort
Erledigung aller Formalitäten
barrierefreier Zugang zum Büro
Schwabentrstr. 6 · 79341 Kenzingen · Tel. 0 76 44 / 44 41
79336 Herbolzheim · Tel. 0 76 43 / 44 41

ETTENHEIMER StadtAnzeiger
Redaktion Telefon (07641) 9380-19
Fax (07641) 9380-10
E-Mail redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de dienstags, 18 Uhr
Redaktionsschluss
Redaktionsleitung Oliver König
Anzeigen Telefon (07641) 9380-51 + 52
Fax (07641) 9380-50
E-Mail anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de dienstags, 17 Uhr
Anzeigenschluss
Werbeberatung **Matthias Strauß**
Tel. (07641) 9380-42, Fax 9380-942
E-Mail: strauss@wzo.de
Zustellung Telefon (07641) 9380-0
Fax (07641) 9380-30
E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH
Denzinger Straße 42, 79312 Emmendingen
Telefon (07641) 9380-0
Öffnungszeiten: Mo.–Do. 8–12 und 13–17 Uhr, Fr. 8–13.30 Uhr
Postanschrift Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen **Ettenheim:** Schreibwaren Bürger, Festungsstr. 3
Internet www.wzo.de